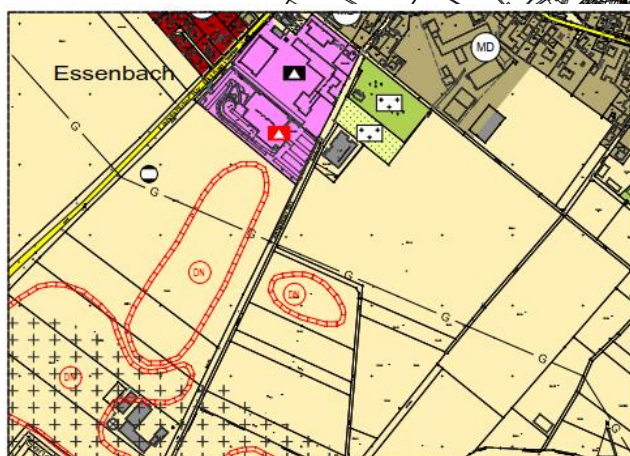
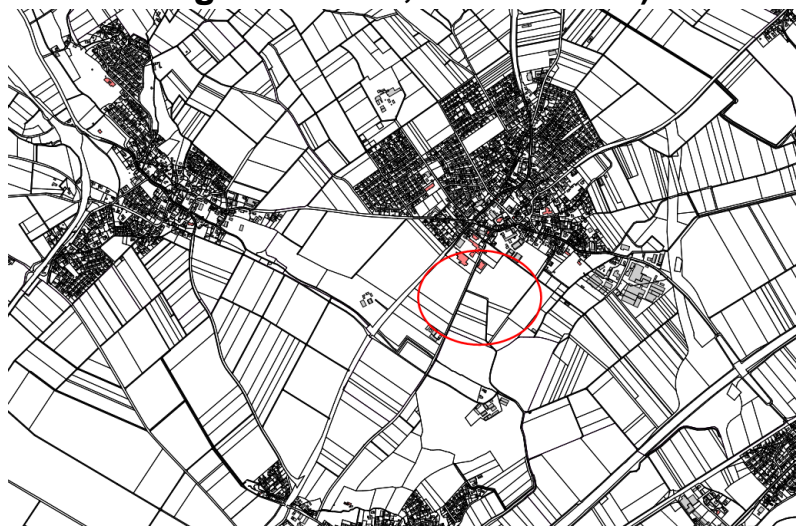


# Bekanntmachung

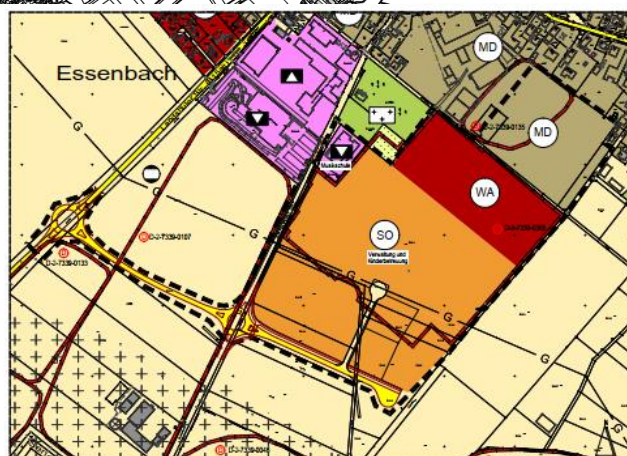
## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 28. Mai 2020 bis 03. Juli 2020

### Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 20 („SO Savigneux-Platz, Essenbach“)



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Essenbach



Flächennutzungsplan Markt Essenbach, 20. Änderung

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2018 beschlossen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“ aufzustellen. Hierzu ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 20 wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 14.04.2020 zur Auslegung gebilligt.

Auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1043Tfl., 1045 Tfl., 1046, 1047, ,1049, 1050, 1051, 1053 Tfl., 1054 Tfl., 1055 Tfl., 1055/4 Tfl., 1060 Tfl., 1061 Tfl., 163/1 Tfl., 1085 Tfl., Gem. Essenbach (östlich und westlich der Alheimer Straße, südwestlich der Friedhofstraße in Essenbach, südöstlich der Eskara) ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Verwaltung und Kinderbetreuung“ sowie der Anschluss dieses Sondergebiets an die B 15 alt geplant. Auf der Fl. Nr. 1054 Tfl. Gem. Essenbach ist ein Allgemeines Wohngebiet und auf Fl. Nr. 37 Tfl., 38, Gem. Essenbach ist ein Dorfgebiet geplant. Fl. Nr. 1054/7 Gem. Essenbach wird als Fläche für Gemeinbedarf aufgenommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für diesen Bereich als erforderlich angesehen.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 20 („SO Savignaux-Platz, Essenbach“) mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Geotechnischen Bericht liegt beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15,

vom 28. Mai 2020 bis 03. Juli 2020,

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. **(Bitte beachten Sie den unten angeführten Hinweis)**

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

**Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:**

Für die **persönliche Einsichtnahme** der Unterlagen im Rathaus, bitten wir vorab einen Termin zu vereinbaren. Die telefonische Terminvereinbarung ist vom Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 27.05.2013 – 4BN28.13) ausdrücklich anerkannt worden. Einen Termin können sie telefonisch unter 08703/ 808-27 oder -41 und auch per E-Mail unter [schumann@essenbach.de](mailto:schumann@essenbach.de) vereinbaren.

Fragen zur Planung können auch jederzeit telefonisch unter 08703/808-27 (während den Geschäftszeiten) oder per E-Mail ([schumann@essenbach.de](mailto:schumann@essenbach.de)) geklärt werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: [rathaus@essenbach.de](mailto:rathaus@essenbach.de), Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.